

**Satzung der WSG Magdeburg-Reform e.V.
in der Fassung der letzten Änderung vom 1. Dezember 2021**

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen " Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V."
- (2) Er hat seinen in Sitz in Magdeburg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nr. 10268 eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist eine selbständige, unabhängige, demokratische Organisation und Mitglied im LandesSportBund. Für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, Parteizugehörigkeit und gesellschaftlicher Stellung besteht die Möglichkeit, Mitglied des Vereins zu werden und sich sportlich zu betätigen.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des organisierten Sporttreibens in der Freizeit.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die aktive Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und allen Altersklassen im sportlichen und gesellschaftlichen Bereich. Die Erziehung zum organisierten Sporttreiben in der Freizeit steht dabei im Vordergrund.

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Vereinsmitglieder können alle natürlichen, aber auch juristischen Personen werden. Minderjährige unter 18 Jahren bedürfen dabei der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter, da sie noch nicht voll geschäftsfähig sind. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht der Bewerberin oder dem Bewerber die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die dann abschließend entscheidet.

- (2) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod, Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person oder der Verlust der Geschäftsfähigkeit der natürlichen Person.

Seite 1

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Beitragsperiode in der Geschäftsstelle der WSG Magdeburg-Reform e.V. eingehen und soll zusätzlich dem jeweiligen Übungsleiter durch das Mitglied in Kopie bekannt gegeben werden. Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert, damit kann ein Austritt nicht wirksam erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Wichtige Gründe sind insbesondere

- a) ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten
- b) die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten
- c) Beitragsrückstände von mindestens einem halben Jahr.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

(3) Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen einem Monat an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend.

§4a Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Die Einzelheiten zur Durchführung und Ausführung der EU-Datenschutz Grundverordnung kann der erweiterte Vorstand in einer Datenschutzordnung für den Verein regeln.
- (5) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

§ 5 Beiträge

Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, welche von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen wird. Des Weiteren werden in der Beitragsordnung die Höhe von Aufnahmegebühren sowie Umlagen geregelt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Wahl und Abwahl des Vorstands
- Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer/innen
- Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit
- Genehmigung des Haushaltsplans
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern
- Entscheidung über die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen
- weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben
- der Erlass einer Haushalts- und Rechnungsordnung.

(2) Einberufung von Mitgliederversammlungen

Mindestens einmal alle zwei Jahre findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich per Aushang auf einer Aushangtafel im Eingangsbereich in den ständigen Trainings- und Wettkampfstätten des Vereins (Turnhalle Neptunweg / Ecke Hermann-Hesse-Straße) in Magdeburg unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Anbringung des Aushanges des Einladungsschreibens folgenden Tages.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen. Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2a) Die Mitgliederversammlung kann in Präsenz- oder in virtueller Form stattfinden. Die konkrete Form wird bei der Einladung bekanntgegeben.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied oder einem mehrheitlich gewählten Versammlungsleiter geleitet.

(4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstandes, Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und die

Auflösung des Vereins können nur mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, welche am Tag der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Minderjährige Mitglieder können an der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus drei Personen, der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

(2) Die Vertretungsmacht des Vorstands ist im Innenverhältnis in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften von mehr als 5.000,00 Euro verpflichtet ist, die Zustimmung des erweiterten Vorstands einzuholen hat. Davon ausgenommen sind einfache Finanzgeschäfte wie zum Beispiel die Anlage von Festgeldern bei der Hausbank des Vereins.

(3) Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, Ausschlüsse von Mitgliedern

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle gemeinsam mit einem anderen Verein errichten und für die Bewältigung der laufenden Geschäfte oder einzelner Projekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufgaben und Vollmachten erteilen. Näheres regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand erstellt einen Haushaltsplan für das jeweilige Geschäftsjahr.

(4) Wahl des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

(5) Vorstandssitzungen

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Vorstandes oder in dessen Vertretung die oder der stellv. Vorsitzende des Vorstands ruft bei Bedarf, oder wenn zwei Vorstandsmitglieder es begehren, eine Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise ein. Eine Vorstandssitzung soll alle 3 Monate stattfinden.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(6) Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds

Scheidet ein Mitglied des Vorstands innerhalb der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so ergänzt sich der Vorstand unter Zustimmung des erweiterten Vorstands

(7) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

(8) Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gemäß § 26 BGB zuständig.

(9) Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

(10) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung einer Geschäftsstelle, soweit diese eingerichtet ist, ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der Vorsitzende.

(11) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Kopier- und Druckkosten.

Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

(12) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

(13) Weitere Einzelheiten regelt die Haushalts- und Kassenordnung, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

§ 9 Erweiterter Vorstand

(1) Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem Vorstand
- der Schriftführerin oder dem Schriftführer
- der oder des Vorsitzenden der Vereinsjugend
- den Abteilungsleitern

(2) Der erweiterte Vorstand berät den Vorstand.

(3) Der erweiterte Vorstand tagt mindestens zwei Mal im Jahr.

(4) Die Geschäftsordnung des Vorstandes findet entsprechende Anwendung

(5) § 8 Abs. 5 und 6 der Satzung finden entsprechende Anwendung.

§ 9 a Vereinsjugend

- (1) Die Vereinsjugend umfasst die Gemeinschaft aller Jugendlichen im Verein bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie die gewählten und berufenen Mitglieder der Jugendleitung.
- (2) Die Unterstützung der Jugend sind ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe des Vereins.
- (3) Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der Jugendordnung des Vereins, die vom Vereinsjugendtag beschlossen wird und der Zustimmung der Delegiertenversammlung bedarf.
- (4) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel eigenverantwortlich.
- (5) Die oder der Vorsitzende der Vereinsjugend wird vom Vereinsjugendtag gewählt und von der Delegiertenversammlung des Vereins bestätigt.
- (6) Die oder der Vorsitzende der Vereinsjugend ist stimmberechtigtes Mitglied des erweiterten Vereinsvorstandes.

§ 10 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren zwei Personen zur Kassenprüfung. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Wiederwahl ist zulässig. Diese haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer/innen erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des /des Kassenswartes/in und der übrigen Vorstandsmitglieder.

§ 11 Geschäftsjahr und Rechnungslegung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres. Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch den von der Mitgliederversammlung bestimmten Kassenprüfer.

§ 12 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Magdeburger Förderkreis krebskranker Kinder e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2021 beschlossen und tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Einstimmig so beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2021.

Beitragsordnung der WSG Magdeburg-Reform e.V.
(gemäß § 5 der Vereinssatzung)
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2021 in Magdeburg

Artikel 1

Die Beitragsordnung in der Fassung der Beschlussfassung vom 26. November 2020 wird nachstehend geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag, sowie mögliche Aufnahmegebühren oder Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, das dem Jahr folgt, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss auch einen anderen Termin festsetzen.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro und ist bei Eintritt in den Verein fällig.
3. Es wird ein Grundbeitrag pro Monat erhoben. Der Grundbeitrag wird einmal pro Mitglied und Monat bei Mitgliedschaft in der WSG Magdeburg-Reform e.V. erhoben.
4. Es wird zusätzlich ein Abteilungsbeitrag pro Monat erhoben. Dieser Beitrag ist für jede Abteilung gesondert zu zahlen, in dem das Mitglied aktiv ist.
5. Es ergeben sich folgende Monatsbeiträge:

Monatsbeiträge		
	Kinder bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
Grundbeitrag	2,00 €	4,00 €
zuzüglich Abteilungsbeitrag		
Abteilung	Kinder bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
Aerobic	6,00 €	4,00 €
Fitness	6,00 €	4,00 €
Floorball	8,00 €	7,00 €
Fussball	4,00 €	2,00 €
Jazzdance	6,00 €	6,00 €
Kindersport	4,00 €	-----
Tischtennis	6,00 €	4,00 €
Volleyball	4,00 €	6,00 €
Volleyball ab dem 65. Lebensjahr	-----	2,00 €

Nachrichtlich: Es ergeben sich folgende Gesamtbeiträge.

Gesamtbeiträge (Grundbeitrag+Abteilungsbeitrag)		
Abteilung	Kinder bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres	Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
Aerobic	8,00 €	8,00 €
Fitness	8,00 €	8,00 €
Floorball	10,00 €	11,00 €
Fussball	6,00 €	6,00 €
Jazzdance	8,00 €	10,00 €
Kindersport	6,00 €	-----
Tischtennis	8,00 €	8,00 €
Volleyball	6,00 €	10,00 €
Volleyball ab dem 65. Lebensjahr	-----	6,00 €

6. Für passive Mitglieder wird nur der Grundbeitrag erhoben. Ein Mitglied gilt als passives Mitglied, wenn dieses in keiner Abteilung der WSG Magdeburg-Reform e.V. am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnimmt.

7. Der Beitrag für Erwachsene wird ab dem Monat erhoben, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
8. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der oder dem Vorsitzenden vorzulegen.
9. Anschriftenwechsel oder eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich mitzuteilen.
10. Eine generelle Beitragsbefreiung ist auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen durch den Vorstand möglich.
11. In dem Mitgliedsbeitrag ist die ARAG-Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt enthalten.
12. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren (SEPA-Basislastschriftverfahren) jeweils zu Quartalsbeginn (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres). Abweichend erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages der Abteilung Floorball bei halbjährlicher Beitragszahlung zum 1. Juni und 1. Dezember eines Jahres und bei jährlicher Beitragszahlung zum 1. Juni eines Jahres. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Änderung der Daten zum Lastschriftinzug und der Mitgliederverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften.
13. Lastschriftinzüge sind nur von einem Girokonto bei einer Bank im Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area) –SEPA- möglich. Bei Rücklastschriften wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.
14. Kosten für die Beitreibung eines rückständigen Mitgliedsbeitrages und weiterer Kosten nach dieser Ordnung im außergerichtlichen und gerichtlichen Mahnverfahren werden dem Mitglied auferlegt. Die Kostenerstattungspflicht besteht auch bei einem Ausschluss aus dem Verein weiter.
15. Bei einem Vereinsbeitritt im laufenden Jahr ist der Beitrag anteilig für das Jahr zu entrichten.
16. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Beitragsperiode in der Geschäftsstelle der WSG Magdeburg-Reform e.V. eingehen und soll dem jeweiligen Übungsleiter durch das Mitglied in Kopie bekannt gegeben werden. Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert, damit kann ein Austritt nicht wirksam erklärt werden.
17. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben (z.B. Spielbetrieb, Meldegebühren etc.) auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
18. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse, Reha-Programme o.ä.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.
19. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden Dritten gegenüber nur mitgeteilt, wenn dieses zu satzungsgemäßen Zwecken erforderlich oder gesetzlich bestimmt ist. Im Übrigen ist eine Weitergabe an Dritte ausgeschlossen. Die Vorschriften der EU – Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes werden vollständig beachtet.
20. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA- Bankeinzugsverfahren monatlich erhoben. Mitglieder, die noch nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen um 1,25 Euro erhöhten Monatsbeitrag. Daneben kann der Vorstand für den erhöhten Verwaltungsaufwand bei nicht fristgerecht gezahlten Beiträgen eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erheben.

Artikel 2

1. Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.
2. Alle früheren Beitragsordnungen treten mit gleichem Datum außer Kraft.

Datenschutzinformation zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Mitglieder der WSG Magdeburg-Reform e.V.

Gemäß Artikel 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten über die jeweils dort aufgeführten Angaben zu informieren. Mit dem vorliegenden Infoblatt kommen wir dieser Pflicht nach und **informieren Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer persönlichen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft in der Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V. (WSG Magdeburg-Reform e.V.).**

Bitte beachten Sie: Diese Datenschutzinformation umfasst die standardmäßigen Datenerhebungen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der WSG Magdeburg-Reform e.V. **In Ihrem konkreten Einzelfall werden sich darüber hinaus im Laufe Ihrer Mitgliedschaft bei der WSG Magdeburg-Reform e.V. weitere Datenerhebungen ergeben**, beispielsweise bei der Nutzung von internen Webseiten oder Apps. Sofern dies der Fall ist, werden Ihnen jeweils im Zusammenhang mit diesen zusätzlichen Datenerhebungen die erforderlichen Datenschutzinformationen gegeben.

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Dieser Abschnitt informiert Sie über: Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Datenschutzbeauftragten.

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der **WSG Magdeburg-Reform e.V.** ist der Verein WSG Magdeburg-Reform e.V., d.h. der Verein bei dem die Mitgliedschaft besteht.

Name:	Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V.
Straße:	Postfach 1130
PLZ, Ort:	39001 Magdeburg
Telefonnummer:	0391/7270294
E-Mail-Adresse:	info@wsg-reform.de
Internet-Adresse:	www.wsg-reform.de

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:

der Vorsitzende	Herr Steffen Schulz
der stellv. Vorsitzende	Herr Thomas Löwe
die Schatzmeisterin	Frau Franziska Geyer

jeweils zur Einzelvertretung berechtigt; Angaben zur Erreichbarkeit wie Ziffer 1.

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschafts-verhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände und der Bundesfachverbände an diese weitergeleitet. Weiter werden personenbezogene Daten zur Durchführung der Mitgliedschaften an den Stadtsportbund Magdeburg und den Landessportbund Sachsen-Anhalt weitergeleitet. Zur Abrechnung der Leistungen nach § 28 Sozialgesetzbuch II (Bildung und Teilhabe) werden personenbezogene Daten an die Landeshauptstadt Magdeburg und den von dort beauftragten Dienstleister und das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Datenschutzrechtlich ist auch insoweit Ihr Verein für die Datenverarbeitung voll verantwortlich und **Sie können sich für die Ausübung Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte stets an Ihren Verein wenden.**

Für Ihre Fragen steht zur Verfügung:

Name: Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V.
Straße: Postfach 1130
PLZ, Ort: 39001 Magdeburg
Telefonnummer: 0391/7270294
E-Mail-Adresse: info@wsg-reform.de
Internet-Adresse: www.wsg-reform.de

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Name: Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V.
Der Datenschutzbeauftragte,
Straße: Postfach 1130
PLZ, Ort: 39001 Magdeburg
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@wsg-reform.de

Wann erhebt und verarbeitet die WSG Magdeburg-Reform e.V. Ihre personenbezogenen Daten?

Dieser Abschnitt informiert Sie über:

A. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Erforderlichkeit der Datenverarbeitung und Information über die Folgen einer Nichtbereitstellung

B. Herkunft der Daten

A. Zwecke und Rechtsgrundlagen

1. Ihre personenbezogenen Daten werden von der WSG Magdeburg-Reform e.V. in allererster Linie zum **Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung Ihrer Mitgliedschaft** in der WSG Magdeburg-Reform e.V. verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für diesen Zweck sind diverse Erhebungen von personenbezogenen Daten erforderlich, zum Beispiel Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Datum des Vereinsaustritts, Abteilungs-/Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein, Lizenzerwerb und Spielerpass, Sportliche Einsätze, Bilderveröffentlichungen.

Im Rahmen der Durchführung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten **insbesondere für die nachfolgend aufgeführten konkreteren Zwecke erhoben und verarbeitet** - wobei wegen des Sachzusammenhangs auch solche Zwecke mit benannt werden, die ausschließlich oder teilweise auch von der Rechtsgrundlage einer Einwilligung (Ziff. 2) abgedeckt werden: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (zum Beispiel Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände und der Bundesfachverbände an diese weitergeleitet.

Weiter werden personenbezogene Daten zur Durchführung der Mitgliedschaften an den Stadt-sportbund Magdeburg und den Landessportbund Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

Zur Abrechnung der Leistungen nach § 28 Sozialgesetzbuch II (Bildung und Teilhabe) werden personenbezogene Daten an die Landeshauptstadt Magdeburg und den von dort beauftragten Dienstleister und das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

2. Bisweilen werden Ihre personenbezogenen Daten auch auf Grundlage von freiwillig schriftlich oder in Textform von Ihnen erteilten Einwilligungen erhoben (Artikel 6 Abs. 1 lit) a oder Artikel 9 Abs. 2 lit) a DSGVO). Dies ist nur ausnahmsweise der Fall, zum Beispiel im Rahmen von Fotoveröffentlichungen.
3. Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei uns werden Ihre personenbezogenen Daten zudem auch aufgrund **überwiegender berechtigter Vereinsinteressen** verarbeitet (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO). Das ist zulässig, soweit in der konkreten Interessenabwägung mit den betroffenen Persönlichkeitsrechten der Mitglieder die Vereinsinteressen überwiegen. Dies kann insbesondere der Fall sein im Rahmen der Erfüllung von **vereinseigenen Erfordernissen**, z. B. im Rahmen von Videoüberwachung oder Zutrittskontrolle beim Zutritt zu Gebäuden und von Sportanlagen, um die Sicherheit der Sachmittel und Mitglieder zu schützen und das Hausrecht zu wahren.

Auf dieser Rechtsgrundlage erfolgt zum Teil auch die bereits erwähnte Erhebung oder interne Weitergabe von personenbezogenen Daten zur Erfüllung von Aufgaben zentraler Funktionen durch andere öffentliche oder nichtöffentliche Stellen, zum Beispiel Betreiber von Sportanlagen.

4. Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei der WSG Magdeburg-Reform e.V. erfolgen Erhebungen personenbezogener Daten durch Ihren Verein auch aufgrund **anderer gesetzlicher Rechtsgrundlagen**. Dies ist insbesondere der Fall, sofern personenbezogene Daten **aufgrund rechtlicher Verpflichtungen**, zum Beispiel steuer- oder sozialversicherungsrechtlicher Art, erhoben und verarbeitet werden (Artikel 6 Abs. 1 lit.) c DSGVO in Verbindung mit der jeweiligen Rechtspflicht nach europäischem oder nationalem Recht, z. B. gemäß Abgabenordnung oder Sozialgesetzbuch).
5. Auch „**besondere Kategorien von Daten**“- das sind Gesundheitsdaten werden im Rahmen der Mitgliedschaft möglicherweise erhoben. Für sie gilt: Ihre Erhebung und Verarbeitung unterliegt strengen Regeln. Sie dürfen nur auf Grundlage der in **Artikel 9 Abs. 2 DSGVO** genannten Rechtsgrundlagen erhoben werden, z. B. auf Grundlage einer Einwilligung. Die Erhebung erfolgt zur Lizenzerteilung im Spielbetrieb, soweit dieses erforderlich ist.

B. Herkunft der Daten

Die Datenerhebung erfolgt zunächst auf Grundlage der von Ihnen selbst gemachten Angaben bei Begründung Ihrer Mitgliedschaft, insbesondere aus dem Aufnahmeantrag.

Weitere personenbezogene Daten werden aufgrund Ihrer Auskünfte, Anträge und Mitteilungen im Laufe Ihrer Mitgliedschaft erhoben (zum Beispiel Änderung des Familiennamens, Angabe von geänderten Kontakt- oder Kontodaten) oder aufgrund von Angaben Ihrer Trainer und Übungsleiter in Zusammenhang mit dem Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb in denen Ihre Daten jeweils zweckgebunden verarbeitet werden.

Ferner werden bestimmte Angaben von Ihnen in einem Mitgliederdatensystem zweckgebunden gespeichert und verarbeitet. Zudem erhalten wir personenbezogene Daten von Behörden, zum Beispiel Anschriftendaten aufgrund eines Auskunftersuchens.

Wann werden Ihre Daten gelöscht?

Information über Dauer der Speicherung (bzw. Kriterien für die Dauer) und Zeitpunkt der Löschung.

Ihre Daten werden stets so lange aufbewahrt, wie es für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist, und anschließend unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. nach Zweckerreichung für eine notwendige Aufbewahrungsfrist in der Verarbeitung beschränkt (d. h. gesperrt) und anschließend gelöscht. Hierfür werden jeweils differenzierte **Löschkonzepte** zugrunde gelegt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Wann werden Daten weitergegeben?

Dieser Abschnitt informiert Sie über Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern.

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landessportfachverband oder Bundessportfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Stadtsparkasse Magdeburg und die Volksbank Magdeburg weitergeleitet.

Personenbezogene Daten von Übungsleitern und Trainern, zum Beispiel Vorname, Name, Geburtsdatum, Datum der Ausbildung, Lizenzstufe) werden zur Durchführung der gesetzlichen oder satzungsgemäßen Sportförderung an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Stadtsportbund Magdeburg weitergegeben (§ 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Personenbezogene Daten von Übungsleitern und Trainern, zum Beispiel Vorname, Name, Geburtsdatum, Datum der Ausbildung, Lizenzstufe) werden zur Durchführung der Aus- und Fortbildung an den Landessportbund Sachsen-Anhalt, den Stadtsportbund Magdeburg, den Landessportverbänden und Bundessportfachverbänden weitergegeben (§ 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Personenbezogenen Daten von Schiedsrichtern (zum Beispiel Vorname, Name, Geburtsdatum, Datum der Ausbildung, Lizenzstufe), Kontaktdaten) werden zur Durchführung der Aus- und Fortbildung und der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes an die Landessportfachverbände und Bundessportfachverbände weitergegeben (§ 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Personenbezogenen Daten von Mitgliedern (zum Beispiel Vorname, Name) in Aufgaben des Spielbetriebes, zum Beispiel Mitarbeit in einem Schiedsgericht und Spielsekretariat, werden zur Durchführung des Spielbetriebes an die Landessportfachverbände und Bundessportfachverbände weitergegeben (§ 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Mitgliederdaten werden in automatisierten Verfahren verarbeitet und gespeichert. Die Datenübermittlung erfolgt zur Sicherung der Aktualität der Daten via SQL Server Azure (Microsoft Corp.). Die Dokumentation geeigneter Garantien erfolgt gem. vertraglicher Vereinbarung (Auftragsdatenvereinbarung)

Welche Rechte haben Sie?

Dieser Abschnitt informiert Sie über Ihre Betroffenenrechte.

Sie haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner haben Sie das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen, einschließlich der Vervollständigung unvollständiger Daten, ggf. in Form einer ergänzenden Erklärung. Zudem haben Sie unter Umständen das Recht, die Löschung der zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sollten gesetzliche Vorschriften, z. B. Aufbewahrungspflichten, eine Löschung nicht zulassen, werden Ihre Daten stattdessen in der Verarbeitung beschränkt (d. h. gesperrt), so dass sie nur noch zum Zweck der Beachtung der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zugänglich sind. Sie haben in solchen Fällen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) Ihrer Daten zu verlangen. In Bezug auf personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben und die von uns mithilfe automatisierter Verfahren aufgrund einer Einwilligung oder eines Vertrags verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Übertragung dieser Daten an Sie oder ggf. an einen von Ihnen benannten Dritten zu verlangen. Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer überwiegenden berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Für den Fall einer werblichen Ansprache könnten Sie ihr jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen (Werbewiderspruch). Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Sie haben zudem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt: Anschrift: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391/81803-0, Freecall: 0800/9153190 (Festnetz der DTAG), Telefax: 0391/81803-33, E-Mail poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de (einschließlich Public Key und X.509-Zertifikat)

Wenn Sie **Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben** oder Ihre Betroffenenrechte geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an die **WSG Magdeburg-Reform e.V.:**

Name: Wohnsportgemeinschaft Magdeburg-Reform e.V.
Straße: Postfach 1130
PLZ, Ort: 39001 Magdeburg
Telefonnummer: 0391/7270294
E-Mail-Adresse: info@wsg-reform.de
Internet-Adresse: www.wsg-reform.de

Stand und Aktualisierung der Datenschutzinformationen

Die vorliegende Datenschutzinformation in der Fassung vom Mai 2018 beschreibt den aktuellen Stand der Erhebung von Mitgliederdaten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft in der WSG Magdeburg-Reform e.V. Bei relevanten Änderungen werden Sie erneut informiert.